

Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

der Stadt Frankenthal (Pfalz)



Bereich Schulen
Karolinenstraße 3
schulen@frankenthal.de
Telefax 06233/89-479

Frau Wendelmuth
Telefon 06233/89-452

Frau Schelp
Telefon 06233/89-871

Für die Mittagsverpflegung wird den Erziehungsberechtigten eine Pauschale i.H.v. **42,00 €** monatlich in Rechnung gestellt. Die Pauschale wurde auf **12 Monate (August – Juli)** festgelegt. Bei der Festlegung der Anzahl der Verpflegungstage wurde berücksichtigt, dass an Freitagen, Wochenenden, Feiertagen und Ferien, sowie an durchschnittlich kindbedingten Fehltagen keine Mittagsverpflegung erfolgt.

Die An- und Abmeldungen (z.B. bei Wegzug oder Verlassen des Ganztagsbereiches) sind **schriftlich im Sekretariat der Schule vorzunehmen**.

Der Vertrag über die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ist für ein Schuljahr verpflichtend und **verlängert sich automatisch** um ein Jahr, wenn er nicht vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird!

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind von Ihnen monatliche Abschläge in Höhe von 42,00 € per Bankeinzug zu zahlen. Hierfür ist es notwendig, dass Sie uns eine **Einzugs-ermächtigung** erteilen. Das entsprechende gelbe Formular wurde Ihnen vom Sekretariat übergeben bzw. zugesandt. **Dieses ist in der Schule abzugeben.**

Die Kosten für die Mittagsverpflegung können vollständig übernommen werden, wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r für Ihr/e Kind/er

1. Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
3. Wohngeld,
4. Kinderzuschlag oder
5. Leistungen nach dem § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

beziehen.

Um kostenlos an der Mittagsverpflegung teilnehmen zu können, ist es notwendig, dass Sie nach Erhalt unseres Verpflegungskostenbescheides (gilt als Teilnahmebestätigung)

➤ einen **Antrag beim zuständigen Jobcenter** (bei Leistungen nach Ziffer 1) **bzw. beim zuständigen Sozialamt** (bei Leistungen nach Ziffer 2-5) **stellen**

➤ und die **Kostenübernahmeerklärung**, welche Sie nach Antragsstellung vom Jobcenter bzw. Sozialamt erhalten, **bei uns abgeben.**

Bitte beachten Sie, dass die Befreiung von den Zahlungen nur für den jeweiligen Bewilligungszeitraum Ihrer Kostenübernahmeerklärung gilt.

Danach muss **rechtzeitig** wieder beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt ein Antrag gestellt und **bei uns die Kostenübernahmeerklärung vorgelegt werden.**